

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur elektronisch

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 26
ref-stb26@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2024

Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesfernstraßen - Rahmenbedingungen zur Einschätzung des Gefährdungspotentials nach den RPS 2009

-Aktenzeichen: StB 26/7123.11/2-03/3936364 vom 12. Dezember 2024;
eingegangen am 19. Dezember 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 26/2024 zur Kenntnis und weiteren
Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundesstraßen
ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Ich bitte Sie, den entsprechend Ziffer III. des ARS gewünschten
Erfahrungsbericht zur Anwendung der unter Ziffer II. des ARS aufgeführten
Vorgehensweise dem BMDV bis zum 31. Dezember 2026 direkt zu
übersenden und nachrichtlich dem TMDI Referat 44 zur Kenntnis zu geben.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS
Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche
Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses
ARS zu informieren.

Im Auftrag
gez. Ingo Mlejnek
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 26/2024

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
+49 (361) 57-4111440
Telefax
+49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@
tmdi.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/127-51-473/2025

Erfurt, 16. Januar 2025

**Thüringer Ministerium für
Digitales und Infrastruktur**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmdi.thueringen.de
www.tmdi.info

UST-IdNr.: DE318813653

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „E-Government und IT“
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5270
Fax +49 228 99-300-807-5270

ref-stb26@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2024

Sachgebiet 07.4: Leit- und Schutzeinrichtungen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesfernstraßen
– Rahmenbedingungen zur Einschätzung des Gefährdungspotentials
nach den RPS 2009**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2010 vom
20.12.2010, StB 11/7123.11/2-02-1312656

Aktenzeichen: StB 26/7123.11/2-03/3936364

Datum: Bonn, 12.12.2024

Seite 1 von 3

I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 28/2010 wurden die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) bekanntgegeben. Bisher enthalten die RPS 2009 jedoch keine Regelungen für eine Zuordnung von Photovoltaik-



Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen), bei der die Photovoltaikmodule ebenerdig auf einer freien Fläche mithilfe einer Unterkonstruktion aufgestellt sind, zu einer Gefährdungsstufe gemäß Bild 7 der RPS 2009.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat daher zusammen mit dem Bund-Länder-Arbeitsgremium Schutzeinrichtungen (AG SE) eine Vorgehensweise für die Beurteilung von PV-Freiflächenanlagen im Sinne der RPS 2009 erarbeitet und abgestimmt. Bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen entlang der Bundesfernstraßen bitte ich bis zu einer Übernahme entsprechender Regelungen in eine Fortschreibung der RPS wie nachfolgend zu verfahren.

II.

PV-Freiflächenanlagen entlang der Bundesfernstraßen werden aufgrund ihres Gefährdungspotentials der Gefährdungsstufe 1 „Schutzbedürftige Bereiche mit besonderer Gefährdung Dritter“ gemäß RPS 2009 zugeordnet.

Die Zuordnung berücksichtigt mögliche während und nach einem Fahrzeuganprall auftretende Gefährdungen. Dies umfasst sowohl mögliche Gefährdungen von Unfallbeteiligten und der Anlage selbst durch einwirkende Kräfte bei einem Fahrzeuganprall, wie auch von Unfallbeteiligten, Ersthelfern und Rettungskräften durch spannungsführende Anlagenteile.

PV-Freiflächenanlagen können außerhalb des erweiterten kritischen Abstands AE gemäß RPS 2009 ohne Fahrzeug-Rückhaltesysteme errichtet werden. Für eine Errichtung von PV-Freiflächenanlagen innerhalb des AE gelten die Regelungen der RPS 2009.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass eine Straße und ihr Umfeld möglichst so auszubilden sind, dass Fahrfehler keine schwerwiegenden Folgen haben. Hierbei ist zu beachten, dass auch Fahrzeug-Rückhaltesysteme ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegenüber einem ausreichend breiten, hindernisfreien Seitenraum besitzen. Dies gilt insbesondere für Stellen mit erhöhter Abkommenswahrscheinlichkeit.

Die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen hinter bestehenden geeigneten Fahrzeug-Rückhaltesystemen mit ausreichender Aufhaltestufe und Länge ist außerhalb des Wirkungsbereichs möglich.

Weitergehende Regelungen geben die „Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“, die über die Webseite der BASt (www.bast.de) veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert werden.

III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen, sofern nach Landesrecht die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen innerhalb des erweiterten kritischen Abstands AE nach RPS 2009 möglich ist.

Ich bitte, mir über Ihre Erfahrungen mit der unter II. aufgeführten Vorgehensweise bis zum 31.12.2026 zu berichten.

Die Einführungserlasse und Erfahrungsberichte bitte ich an das Referat StB 26 (ref-stb26@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

C. H. S.

Tarifbeschäftigte